

XXX XXX
XXX XXX
586XX Iserlohn

vorab per fax: 02331/393-336

Staatsanwaltschaft Hagen
Lenzmannstr. 16-22
58095 Hagen

Strafanzeige

11.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen Herrn A. A. , zu laden über seine Dienststelle ARGE Märkischer Kreis, 58636 Iserlohn, Friedrichstraße 59/61

wegen grob vorsätzlicher Verletzung der sozialrechtlichen Fürsorgepflicht, Amtsmissbrauch, unterlassener Hilfeleistung, rechtswidriger Versagung von Sozialleistungen u.ä.
(Art 1, 2, 20 GG, §§ 1, 5, 7, 9, 10, 17, 38, 39, 40, 41, 42 SGB I; §§ 19, 20, 22, 41 SGB II)

Aus Sorge um die körperliche und psychische Gesundheit seines Freundes XXX XXX, XXX XXX, 586XX Iserlohn, sieht sich der Unterzeichner gezwungen nunmehr Strafanzeige gegen den Sachbearbeiter A. A. (und ggfs. seine Dienststelle) zu stellen, um die ARGE MK zur Wahrnehmung des sozialrechtlichen Auftrags aufzufordern.

Herr XXX XXX ist aufgrund schwerster körperlicher und psychischer Defizite und mangels Vermögen auf Sozialleistungen angewiesen. Zur Entlastung der Bedürftigkeit und mehr noch - zur Stabilisierung seiner Gemütsverfassung - bemüht er sich über Jahre um ein solides und ordnungsgemäß angemeldetes Nebeneinkommen.

Sowohl die Bedürftigkeit als auch die massive gesundheitliche Einschränkung ist der Arge Märkischer Kreis seit Jahren bekannt. Ebenso sein Bemühen um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch einen eigenen Broterwerb.

Aber trotz unabweisbarer Bedürftigkeit verweigert der Sachbearbeiter Herr A. A. Herr XXX die Existenzsichernden Sozialleistungen aufgrund unhaltbarer Vorwände.

Mit Schreiben vom 08.08.2010 setzte sich der Unterzeichner mit dem Sachbearbeiter A. in Verbindung und teilte ihm mit:

„Sehr geehrter Herr A. ,

wie mir mein Freund XXX XXX mitgeteilt hat, haben Sie noch immer keine Zahlungen angewiesen, obwohl wir Ihnen die vorläufige EKS fristgerecht haben zukommen lassen. Verlässliche Zahlen können z.Zt. nicht beigebracht werden. Mit der Erkrankung von Herrn XXX und der Geschäftsaufgabe ist zunächst nur ein Null-Euro-Einkommen anzusetzen. Das reicht.

Ich darf daran erinnern, dass Herr XXX immer seiner Mitwirkungspflicht im Rahmen seiner Möglichkeiten nachgekommen ist.

Mit Schreiben vom 30.07.2010 tragen Sie nun vor:

„Sehr geehrter Herr XXX,
mit Schreiben vom 06.07.2010 habe ich Sie gebeten, bei der abschließenden Klärung Ihres Anspruches auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mitzuwirken. Bisher liegen folgende Unterlagen nicht vor:
- Anlage EKS für den Zeitraum 01.08.2010 bis 31.01.2011
Darüber hinaus legen Sie mir eine aktuelle Gewerbeanmeldung vor. Ich gehe davon aus, dass Sie für Ihre Provisionstätigkeiten einer Gewerbeanmeldung bedürfen.
Bitte reichen Sie diese Angaben bei der im Briefkopf genannten Stelle bis 16.08.2010 ein.
Ohne vollständige Unterlagen kann nicht festgestellt werden, ob und inwieweit ein Anspruch auf Leistungen für Sie und die mit Ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen besteht.“

Diese unerfüllbaren Forderungen rechtfertigen eine Versagung von Sozialleistungen nicht.

Herr XXX hat lediglich beantragt, dass Sie vorläufige Leistungen bewilligen. Eine abschließende Klärung ist erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraums möglich. Außerdem wissen Sie, dass eine in die Zukunft gerichtete „Anlage EKS“ nicht erforderlich ist, und nicht beigebracht werden kann.

Nach SGB 2 § 41 sollen die Leistungen monatlich im Voraus erbracht werden, um dem sozialstaatlichen Bedarfsdeckungsprinzip zu genügen.

In seiner Entscheidung 1 BvR 569/05 vom 12.05.2005 hat das Bundesverfassungsgericht die leichtfertige Versagung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe ausdrücklich gerügt. Die Verfassungsrichter stellen klar:

„Der elementare Lebensbedarf eines Menschen kann grundsätzlich nur in dem Augenblick befriedigt werden, in dem er entsteht. Dieses "Gegenwärtigkeitsprinzip" ist als Teil des Bedarfsdeckungsgrundsatzes für die Sozialhilfe allgemein anerkannt.“

„Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende dienen der Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens. Diese Sicherstellung ist eine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates, die aus dem Gebot zum Schutze der Menschenwürde in Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot folgt.“

„Aus diesen Gründen dürfen existenzsichernde Leistungen nicht auf Grund bloßer Mutmaßungen verweigert werden, insbesondere wenn sich diese auf vergangene Umstände stützen.“

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend hätten Herrn XXX die Sozialleistungen bereits am 30.07.2010 zur Verfügung stehen müssen.

Es ist Ihnen außerdem hinreichend bekannt, dass mein Freund XXX XXX zu 90 % behindert ist und darüber hinaus bisweilen unter schwersten Depressionen leidet. Durch Ihre unhaltbaren Forderungen, die unnötigen Fristsetzungen an Herrn XXX und den vorsätzlichen Zahlungsverzug sehe ich seine Gesundheit durch Ihr Verhalten zusätzlich stark belastet.

Durch Ihr Verhalten sehe ich das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art 2 GG) meines Freundes als extrem gefährdet an.

Dabei respektiere ich durchaus, dass Sie Ihre Arbeit nach bestem Wissen ausführen wollen. Die Stimme des Gewissens sollte Ihnen signalisieren, dass für einen Kranken solche Forderungen als „Psychoterror“ aufgenommen werden. Und das mit allen körperlichen und psychischen Konsequenzen. Ob vorsätzlich oder unbeabsichtigt spielt in der Auswirkung keine Rolle mehr.

Ich erlaube mir als Frist

Dienstag, 10.08.2010, 12:00 Uhr

vorzumerken.

Bitten teilen Sie Herrn XXX bis zum obigen Zeitpunkt mit, wie und wo er seine Leistungen als Barauszahlung entgegennehmen kann.

Sollten Sie nicht binnen drei Tagen die geschuldeten vorläufigen! Leistungen auskehren, werde ich als Privatperson ohne weitere Hinweise Strafanzeige gegen Sie stellen und Ihr Gesundheitsgefährdendes Verhalten einer strafrechtlichen Überprüfung zuführen.“

Aufgrund der Tatsache, dass der Sachbearbeiter trotzdem bis heute die zum Leben notwendigen Leistungen verweigert, bin ich gezwungen mein Wort einzulösen, um eine lebensbedrohende Gefährdung von meinem Freund XXX XXX abzuwehren.

Als juristischer Laie stelle den **Antrag auf strafrechtliche Überprüfung aller in Frage kommenden Rechtsverstöße** und erbitte Ihre Unterstützung dahingehend, dass die Leistungen an Herrn XXXr schnellstmöglich ausgekehrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Wockelmann